

## Keine Ausfuhrrevisionen durch die Volkswehr.

### Ein Beschluß der Soldatenräte.

Ein Beschluß der Landeskonferenz der Soldatenräte Niederösterreichs vom 17. d. besagt: 1. Die Volkswehr darf nur in dringendsten Fällen, wenn jede andre Macht versagt, zur Ausfuhr von Vieh und Lebensmitteln herangezogen werden, und zwar nur im direkten Auftrag der Bezirkswirtschaftskommission. Normal muß bei Beaufsichtigung des Lebensmittelverkehrs mit der Gendarmerie und der Polizei das Auslangen gefunden werden. Dies berührt die Kontrolle der Soldatenräte beim Lebensmittelverkehr nicht.

2. Der Ausfuhrverkehr ist prinzipiell freizugeben, jedoch auf die von der Landeswirtschaftskommission festgesetzte Höchstmenge zu beschränken. Die Volkswehr ist auf keinen Fall heranzuziehen, Ausfuhrrevisionen durchzuführen, und es sind die Bahnhöf-assistenzen sofort einzuziehen, soweit es sich nicht um Güterwachen handelt.